

## Information für den Ausschuss

Bundesarbeitsgemeinschaft ambulante berufliche Rehabilitation (BAG abR) e.V.

Unaufgeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 19. April 2021 um 12:30 Uhr zum

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger der Sozialhilfe (Teilhabestärkungsgesetz) - BT-Drucksache 19/27400

b) Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, René Springer, Ulrike Schielke-Ziesing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Kein Ausschluss der Teilhabe von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung in Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen - BT-Drucksache 19/22929

c) Antrag der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Umfassende Teilhabe und Inklusion für Deutschland - BT-Drucksache 19/24886

d) Antrag der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Volle und wirksame Teilhabe für Menschen mit Behinderung durch ein Assistenzhundegesetz - BT-Drucksache 19/14503

e) Antrag der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen deutlich verbessern und Selbstbestimmungsrecht garantieren - BT-Drucksache 19/27299

f) Antrag der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Tierische Assistenz ermöglichen – Assistenzhunde für Menschen mit Behinderungen gesetzlich garantieren - BT-Drucksache 19/27316

g) Antrag der Abgeordneten Corinna Rüffer, Maria Klein-Schmeink, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sozialstaat auf Augenhöhe – Zugang zu Teilhabeleistungen verbessern - BT-Drucksache 19/24437

**siehe Anlage**

## Berufliche Inklusion im ersten Arbeitsmarkt

Mit dem Teilhabestärkungsgesetz werden viele Verbesserungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung erreicht. Es bietet aber auch die Chance, notwendige Verbesserungen bei der beruflichen Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung zu erreichen, wie sie etwa der § 27 der UN-BRK von uns fordert.

Im BMAS und in der Politik wird nicht ohne Grund über die Etablierung einheitlicher Ansprechstellen für Unternehmen diskutiert, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen.

Hintergrund ist die Frage, wie weit wir sind auf dem Weg zu einem inklusiven Arbeitsmarkt.

Seit Jahren beklagen Fachleute und Betroffene immer wieder die gleichen Mängel:

- längere Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen
- häufigere Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen
- niedrige Beschäftigungsquote in den Unternehmen
- unklare Zuständigkeiten der Kostenträger
- unübersichtliche Förder- und Unterstützungsstrukturen
- bürokratische und langwierige Antragsverfahren

Zudem wird immer wieder festgestellt, dass

- es kleinen und mittelständischen Unternehmen am notwendigen Knowhow fehlt und
- die vorhandenen Unterstützungsangebote zu wenig in Anspruch genommen werden und offensichtlich nicht den Weg in die Unternehmen finden.

So kompetent das vorhandene Unterstützungssystem von Integrationsämtern und Integrationsfachdiensten die Menschen mit einer Behinderung unterstützt, so sehr wissen wir alle um die unveränderten Mängel der Inklusion und dass zu viele Unternehmen nicht erreicht werden.

Es braucht deshalb eine Ergänzung zum vorhandenen System der Unterstützung, es braucht wirtschaftsnahe Ansprechstellen, die einen besseren Zugang zu kleinen und mittelständischen Unternehmen gewährleisten, um diese systemisch verfestigten Mängel zu beheben.

Dafür gibt es ein erfolgreiches, langjähriges und praktisch erprobtes Beispiel des Integrationsamtes in Hamburg, und die Erfahrungen eines Integrationsamtes sollten wir nutzen:

Das Integrationsamt Hamburg beauftragt seit 2001, **zusätzlich** und als **Ergänzung** zu den Integrationsfachdiensten, einen wirtschaftsnahen Dienst für die Beratung und Unterstützung von Unternehmen. Dabei bedient sich das Integrationsamt eines Anbieters, der auch von den Arbeitgeberverbänden unterstützt wird. Dadurch wird der Zugang auch zu den Betrieben erreicht, die das Integrationsamt nach eigener Aussage nicht erreicht.

*„Unternehmen holen sich nicht gern ein Amt oder eine Behörde ins Haus“, hat die Leiterin des dortigen Integrationsamtes gesagt, „deshalb nutzen wir die Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberverbänden, um Unternehmen zu erreichen, die wir sonst nicht erreichen.“*

Diesen wirtschaftsnahen Ansatz hat auch das vom BMAS geförderte Projekt Unternehmens-Netzwerk INKLUSION praktiziert, mit einem sehr interessanten Ergebnis: rund 75 % der so erreichten betrieblichen Ansprechpartner hatten bis dahin noch nicht mit dem Integrationsamt bzw. den IFDs zusammengearbeitet.

Wir sollten deshalb wirtschaftsnahe, von Arbeitgeberverbänden unterstützte Ansprechstellen für Arbeitgeber schaffen, um **die** Unternehmen zu erreichen und für Inklusion zu gewinnen, die seit Jahren vom vorhandenen Unterstützungssystem nicht erreicht werden können und die die Beschäftigungspflicht nicht erfüllen.